

ich nur darauf aufmerksam machen, daß es allerdings gerechtfertigt erscheinen kann, diese Position zurückzustellen bis dahin, wo man wird übersehen können, welches Schicksal die Anträge auf die Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit haben. Dieselbe Erwägung hat auch in der Deputation stattgefunden; doch wir haben uns sagen müssen, daß sogar die eingreifendsten Veränderungen nur erst im Laufe der Zeit sich würden Geltung verschaffen können und daß kaum zu erwarten sein wird, daß ein wesentlicher Einfluß in finanzieller Beziehung bereits in dieser Finanzperiode eintreten kann. Ich bin darum der Meinung, daß wir unbesorgt diese Position einstellen können, und verwende mich dafür schon deshalb, damit nicht die Budgetberathung zerstückelt, sondern möglichst vollständig unter Vermeidung von Nachberichten erledigt werde.

Was den Antrag sub 3 anlangt, der darauf gerichtet ist, die Bewilligung für die Universitätsbibliothek von 5 auf 6000 Thlr. zu erhöhen, so ist auch dieser Antrag in der Deputation zur Sprache gekommen; es sind indeß dort Gründe angeführt worden, die es wohl angemessen erscheinen lassen, über die Postulate der Regierung nicht hinwegzugehen, und ich glaube, die Deputation wird vor der Kammer gerechtfertigt sein, daß sie, nach einem berechtigten Grundsatz handelnd, ohne zwingende Gründe nicht über das Postulat der Regierung hinausgeht. Wenn indessen die Vertreter von Leipzig die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Geldmittel für die Universitätsbibliothek so warm betonen, so sehe ich keinen Grund, warum wir nicht diesen auf näherer Sachkenntniß beruhenden Ausführungen uns fügen und das Mehr von 1000 Thl. bewilligen dürften. Darüber herrschte in der Deputation keinerlei Zweifel, daß der Herr Cultusminister die Mehrforderung, wenn sie von der Deputation gestellt worden wäre, ebenso bereitwillig acceptirt haben würde, wie heute in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Zur thatsächlichen Berichtigung Abg. Dr. Biedermann!

Abg. Dr. Biedermann: Der Herr Cultusminister hat in Zweifel gestellt, daß der Universitätscorporation bei Wahlen verwehrt werde oder verwehrt worden sei, zu discutiren. Ich wiederhole einfach den schon vom Herrn Secretär Dr. Gensel verlesenen § 4 des Statuts:

„Die Versammlung hat lediglich die Wahlhandlung, zu der sie berufen worden ist, vorzunehmen und ist keinerlei Discussion oder Interpellation zu gestatten.“

Ich bemerke dazu noch thatsächlich, daß bei der Wahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer bei dem vorigen Landtage vor dem Beginn der Wahlhandlung dieser Paragraph vom Vorsitzenden, dem Rector magnificus, vorgelesen wurde. Wenn der Herr Cultusminister in Bezug auf meine flüchtige Aeußerung über einen Lehrer der Geschichte gewissermaßen mich provocirt hat, ihm einen zu nennen, der zu berufen sein würde, so bin ich gewiß nicht so unbeschei-

den, ihm einen solchen Rath geben zu wollen. Ich habe nur von einem Geschichtslehrer gesprochen, den man vielleicht besser nicht hätte gehen lassen sollen, und ich kann auch nicht glauben, daß sich die Bemerkung des Herrn Cultusministers, die Unterscheidung zwischen einem wissenschaftlichen Geschichtslehrer und einem bloßen geschickten Compiler, auf jene Persönlichkeit beziehen sollte. Ich möchte übrigens noch bemerken, daß zu einem Geschichtslehrer nicht bloß Gelehrsamkeit — ich will noch gar nicht sagen: todte Gelehrsamkeit — gehört, sondern auch Das, was der Römer das *pectus* auch beim Redner nennt, das volle, überschießende Herz, die warme, tiefe Begeisterung. Männer, wie Luden, Dahlmann, Häusser haben als Geschichtslehrer Großes gethan und auf ganze Generationen gewirkt, meine Herren, nicht bloß als Gelehrte, sondern weil sie ein warmes Herz hatten für ihr Volk und für ihr Vaterland

Präsident Haberkorn: Herr Secretär Dr. Gensel zu einer thatsächlichen Berichtigung!

Secretär Dr. Gensel: Nicht zu einer thatsächlichen Berichtigung!

Präsident Haberkorn: Gestattet also die Kammer dem Herrn Secretär Dr. Gensel noch einmal das Wort? — Gestattet.

Secretär Dr. Gensel: Ich war zunächst veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen, durch eine Bemerkung des Abg. Jordan. Ich habe allerdings einem Theile der Deputationsitzung, in welcher dieser vorliegende Theil des Budgets berathen worden ist, beigewohnt; indessen habe ich dies zunächst nur gethan zu einem ganz speciellen Zwecke, in Bezug auf die Ziller'sche Übungsschule, auf die wir heute nicht zukommen werden, sondern erst später. Allerdings habe ich von der Erlaubniß, auch bei einigen anderen Punkten das Wort zu ergreifen, Gebrauch gemacht; indessen hatte ich mich mit dem Inhalte der Vorlage noch nicht so speciell bekannt gemacht, daß ich schon damals in der Lage gewesen wäre, diese Anträge zu stellen. Da ich einmal das Wort habe, wollte ich nur noch auf eine Bemerkung des Abg. Jordan eingehen, die sich auf den Fechtboden bezog. Ich verkenne keineswegs die Poesie des Fechtbodens; indessen diese Poesie wird dieselbe sein, ob der Fechtlehrer ein Universitätsfechtlehrer oder ein Privatlehrer ist. Uebrigens beschäftigt die Poesie sich gern mit dem Romantischen und das Romantische wieder steht in naher Beziehung mit dem Feudalen. Ich glaube, daß es sich hier in der That um einen Ueberrest aus dem Mittelalter handelt — ich meine das Duellwesen, das mit dem akademischen Fechtboden so nahe zusammenhängt —, welcher besser beseitigt würde.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt.... Abg. Sachße!